

Dresden, 16. Oktober 2024

# Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

## Rahmenvereinbarung „IT-Beratung und operativer Betrieb“

Az.: 15-0454/7

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

### **Frage 1:**

Im Dokument "Anlage 6 Bewertungsmatrix\_Leistungskriterien" wird in Spalte K (Zeilen 28 bis 34) auf Anforderungen der Rolle gem. Kapitel 1.3.10 hingewiesen. Dieses Kapitel finden wir jedoch nicht in den Vergabeunterlagen und bitten daher um Angaben zum korrekten Bezug.

### **Antwort:**

Es handelt sich bei dem Bezug in der Anlage 6 richtigerweise um die Rollen gemäß Punkt 2.13.1 a) der Vergabeunterlage.

### **Frage 2:**

Im Dokument "Vergabeunterlage" in Kap. 2.13.1 a) ab Seite 11 Mitte werden unter dem Hinweis "Zertifizierungen (Auswahl, andere vergleichbare Zertifizierungen sollten nicht ausgeschlossen werden):" verschiedene Zertifizierungen je Rolle gelistet. Manchmal mit dem Zusatz "Mindestanforderung", "mindestens" oder "besser: [...]". Am Beispiel des "Informationssicherheitsberaters" macht es nach unserer Einschätzung schon einen Unterschied, ob ein Rolleninhaber über einen "IT-Grundschutz-Berater" oder "IS-Revisor" verfügt. Am Beispiel "Experten für Technologien" ist die Auflistung erschlagend, ohne erkennbare Präferenzen. Wir finden in der Bewertungsmatrix keine Hinweise auf mögliche Punkte bzw. Punkte-Stufen, die ein Zertifikat einbringt. Daher bitten wir um Klarstellung:

- Gibt es Pflicht-Zertifizierungen je Rolle?
- Bringen die Zertifizierungen - wenn ja welche - Punkte in der Wertung?

- Bezieht sich der Hinweis "Mindestanforderung", "mindestens" auf die Abstufungen innerhalb des Zertifikates oder auf die jeweilige Liste an Zertifikaten je Rolle?
- Wie wirkt es sich aus, wenn ein Rolleninhaber ein Zertifikat, aber nicht das "besser: [...]" vorweisen kann?

**Antwort:**

Der Markt für Zertifizierungen ist groß, so dass bei den produktneutralen Leistungen kein spezielles Zertifikat vom Auftraggeber gefordert wird. Somit gibt es auch kein Ranking und keine abgestufte Punktevergabe für Zertifizierungsnachweise. Auf Grund von Erfahrungen sollen bessere oder auch höherwertige Zertifikate nicht ausgeschlossen werden, wenn nur eine Basiszertifizierung benannt wird. Bei der Benennung von gleichwertigen Zertifizierungen ist seitens des Bieters die Gleichwertigkeit zu erläutern, so dass dies vom Auftraggeber auch nachvollzogen werden kann.

Die getroffene Auswahl wurde zu den im Kapitel 4.1 aktuell eingesetzten Technologien benannt. Die Rollen aus Kapitel 2.13.1 (und in Anlage 6 Zeile 28 ff.) stehen im Bezug zu den Leistungen in Kapitel 4.2 -4.5.

Die Punktvergabe ist in Anlage 6 Zeilen 28 ff. dargestellt.

Somit ist festzuhalten:

- Gibt es Pflicht-Zertifizierungen je Rolle?

Nein. Es ist nur eine Zertifizierung als solche bei den Rollen, welche in der Tabelle bei Punkt 2.13.1 a) der Vergabeunterlage unter „Zertifizierung“ mit einem „X“ gekennzeichnet sind, erforderlich.

- Bringen die Zertifizierungen - wenn ja welche - Punkte in der Wertung?

Nein.

- Bezieht sich der Hinweis "Mindestanforderung", "mindestens" auf die Abstufungen innerhalb des Zertifikates oder auf die jeweilige Liste an Zertifikaten je Rolle?

Sie bezieht sich auf die jeweilige Liste, soll aber vergleichbare, nicht in der Aufzählung enthaltene Zertifikate nicht ausschließen.

- Wie wirkt es sich aus, wenn ein Rolleninhaber ein Zertifikat, aber nicht das "besser: [...]" vorweisen kann?

Dies hat keine Auswirkungen, da nur eine Zertifizierung als solche gefordert ist.